



VELEN RAMSDORF

DA GEHT'S MIR GUT!

Stadt Velen
staatlich anerkannter
Luftkurort
Der Bürgermeister

-Entwässerungsantrag-

Antrag auf Erteilung einer Anschluss- und Benutzungsgenehmigung an die öffentliche Abwasseranlage

Stadt Velen
FD 6 - Stadtentwässerung
Ramsdorfer Str. 19
46342 Velen

Eingangsstempel:

Genehmigungsstempel:

1. Antragsteller/in:

Nachname		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefonnummer oder Mobilnummer	Faxnummer (freiwillig)		E-Mail

2. Baugrundstück

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Gemarkung	Flur		Flurstück

2.1 Grundstückseigentümer/in:

Nachname		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefonnummer oder Mobilnummer	Faxnummer (freiwillig)		E-Mail

3. Planverfasser/in

Nachname		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefonnummer oder Mobilnummer	Faxnummer (freiwillig)		E-Mail

4. Bauvorhaben:		Aktenzeichen des Bauantrages:
<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> häusliches Abwasser	
<input type="checkbox"/> Erweiterung	<input type="checkbox"/> gewerbliches Abwasser	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung		
<input type="checkbox"/> Sonstige: (bitte ausfüllen)	<input type="text"/>	

5. Entwässerungsanschluss an:		
<input type="checkbox"/> Schmutzwasserkanal	<input type="checkbox"/> Regenwasserkanal	<input type="checkbox"/> Mischwasserkanal

6. Alle Teile der privaten Entwässerungsanlage liegen auf eigenem Grundstück?		
Falls nein, geben Sie bitte an, welche Teile über fremde Grundstücke bzw. gemeinschaftlichen Besitz führen:		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein:	

7. Folgende Wassergewinnungsanlagen (z.B. Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen etc.) sind auf dem Grundstück vorhanden/geplant:		
Bitte stellen Sie die genaue Lage und Abstände in den Zeichnungen dar.		

8. Sollen Abwässer mit schädlichen Stoffen eingeleitet werden?		
Falls ja, bitte gesonderte Aufstellung der schädlichen Stoffe beifügen.		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein:	

9. Vor Vorbehandlung der schädlichen Stoffe im Abwasser sind vorgesehen:

(Hersteller, Typenbezeichnungen, Dimension angeben)

 Benzinabscheider nach DIN 1999 Fettabscheider nach DIN 4040 Kartoffelstärkeabscheider Neutralisationsanlage**10. Die Grundleitungen werden in folgendem Material ausgeführt:**

Schmutzwasserleitung:

Regenwasserleitung:

Mischwasserleitung:

11. Entwässerungsobjekte unterhalb der Rückstauebene:

(Falls vorhanden, geben Sie bitte an, wie die Rückstausicherung erfolgt.)

 Waschmaschine (n) Duschwanne (n) Spül- und Ausgussbecken Badewanne (n) Waschbecken Toilette Bodenabläufe Heizungsanlage (n) (Kondensat) Rückstausicherung:**12. Das Regenwasser soll:** in den städtischen Regenwasserkanal eingeleitet werden in ein Gewässer / Graben eingeleitet werden einer Regenwassernutzungsanlage zugeführt werden und mittels Notüberlauf in den städtischen Regenwasserkanal eingeleitet werden. auf dem Grundstück versickert werden Der wasserrechtliche Erlaubnisantrag für die untere Wasserbehörde, Kreis Borken ist dem Antrag beigefügt.**13. Erläuterungen bzw. ergänzende Angaben (ggf. gesondertes Blatt beifügen)**

14. Anlagen:

Lageplan im Maßstab 1:500 mit Lage der Straßenkanäle, Führung der vorhandenen und geplanten Leitungen, vorhandene Bäume in der Nähe der Leitungen (erforderlich)

Bauzeichnungen aller Geschosse und Schnitt/e im Maßstab 1:100. In die Grundrisse und Schnitte der Bauzeichnungen sind in schematischer Darstellung insbesondere einzutragen:

- die Lage, die Querschnitte und das Gefälle der Grund- und Anschlussleitungen, soweit sie im Endausbau vom Erdreich verdeckt sind.
- die Lüftungsleitungen, Schächte, Vorbehandlungsanlagen, Abscheider, Absperrvorrichtungen
- Entwässerungsobjekte (Waschbecken, Toiletten, WC, Duschen etc.) und deren Anschlussleitungen,
- die vorgesehenen Werk- und Baustoffe (**erforderlich**)

Betriebsbeschreibung mit Art und Menge des voraussichtlichen anfallenden Abwassers, soweit erforderlich.

wasserrechtlicher Erlaubnisantrag (Versickerung, Einleitung in ein Gewässer), soweit erforderlich.

Hinweise:

Die Grundstücksentwässerungsanlage ist nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere den Vorschriften des Wassergesetzes (LWG NRW), der Bauordnung für das Land NRW (BauO NW) und den danach erlassenen Verordnungen und sonstigen technischen Regelwerken (DIN- und EN-Vorschriften, Arbeits-/ Merkblätter der DWA) sowie entsprechend der jeweils gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Velen herzustellen und zu unterhalten.

Die Dichtigkeit der erdverlegten Schmutzwasserleitungen und Schmutzwasserschächte ist nach der Verlegung sowie baulichen Änderungen von einem Sachkundigen nachzuweisen. **Bitte reichen Sie den Antrag (inkl. Anlagen) ausschließlich digital und unterschrieben unter der folgenden E-Mailadresse ein:**
stadtentwässerung@velen.de

, den

Antragsteller/in

, den

Planverfasser/in

, den

Grundstückseigentümer/in